

Berechnungsbeispiele

Verletztengeld:

Beispiel 1:

- Abhängig Beschäftigte (Angestellter, Arbeiter, Auszubildender)
- Arbeitsunfähig über den Zeitraum der Entgeltfortzahlung hinaus;

Monatsgehalt: 3.300,00 € (brutto); 2.000,00 € (netto)

Berechnung:

$$\begin{aligned} 3.300,00 \text{ €} : 30 \text{ Tage} &= 110,00 \text{ €} \\ 110,00 \text{ €} \times 80\% &= 88,00 \text{ €} \end{aligned}$$

Gesetzliche Vorgabe: Das kalendertägliche Verletztengeld darf das kalendertägliche Nettoentgelt nicht übersteigen!

Vergleich Nettoentgelt: 2.000,00 € : 30 Tage = 66,67 €

Tägliches Verletztengeld: 66,67 €

Beispiel 2:

- Selbstständig Tätige

Arbeitseinkommen im Kalenderjahr vor dem Unfall: 22.500,00 €

Berechnung:

$$\begin{aligned} 22.500,00 \text{ €} : 360 &= 62,50 \text{ €} \\ 62,50 \text{ €} \times 80\% &= 50,00 \text{ €} \end{aligned}$$

Mindestbetrag 2021 = 82,25 €

Tägliches Verletztengeld = 82,25 €

Zusätzlich zum Verletztengeld erhalten Sie unsere Mehrleistungen- siehe Seite 2

Mehrleistungen bei Arbeitsunfähigkeit

- zusätzlich zum Verletztengeld -

A) Mehrleistungen auf der Basis von Pflegegeld

Mindestbetrag Pflegegeld ab 01.07.2020: 387,00 €
hiervon 1/15 = täglich 25,80 €

Bei 8 Wochen (2 Monate a 30 Tage) Arbeitsunfähigkeit:
60 Tage x 25,80 € = 1.548,00 €

B) Mehrleistungen zum Nettoentgeltausgleich für Arbeitnehmer

Diese Leistungen sind individuell abhängig vom Entgelt des Versicherten.

C) Mindest- Mehrleistung für Selbstständige

Bezugsgröße im Jahr **2021: 39.480,00 €**
39.480,00 € : 480 = **82,25 €** (täglich)

Dieser Betrag wird als Mindest-Verletztengeld ausgezahlt (siehe auch Berechnungsbeispiel Verletztengeld).